N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche Sitzung**

des Gemeinderats Tiefenbach am

30. November 2023

in Tiefenbach.

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Christian Fürst, erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Folgende Gemeinderatsmitglieder sind bei der öffentlichen Sitzung anwesend:

Name, Vorname	
1. Bürgermeister Christian Fürst, CSU	anwesend
Armin Mayrhofer, CSU	anwesend
Josef Sattler, CSU	anwesend
Richard Roßgoderer, CSU	anwesend
Anna-Lena Fürst, CSU	anwesend
Tobias Königseder, CSU	anwesend
Johannes Regner, CSU	anwesend
Sabine Zittelsperger, CSU	anwesend
Florian Schwarzbauer, Unsere Zukunft	anwesend
Manfred Bründl, Unsere Zukunft	entschuldigt
2. Bürgermeister Uwe Urtel, Unsere Zukunft	anwesend
Johann Kirchberger, Bürgerliche Wähler	anwesend
3. Bürgermeister Johann Höller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Bruno Gottschaller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Josef Fehrer, FWG	entschuldigt
Johannes Unholzer, FWG	entschuldigt
Susanne Mayerhofer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Christina Roßgoderer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Ewald Schmatz, Bündnis 90/ Die Grünen	entschuldigt
Michael Fürst, SPD	anwesend
Alfred Gimpl, SPD	anwesend

Anzahl der Zuhörer: - 1 - **Vertreter der Presse: Johann Schauer**

---

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26. Oktober 2023.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 26. Oktober 2023 abstimmen.

Abstimmung: 17 : 0
(ohne Manfred Bründl, Johannes Unholzer, Josef Fehrer, Ewald Schmatz)

---

2. Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 26. Oktober 2023.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder werden durch den Geschäftsleiter Anton Mayrhofer über den Vollzug der öffentlichen Sitzung vom 26. Oktober 2023 informiert.

1.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26. September 2023.	Die Niederschrift wurde auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.
2.	Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 26. September 2023	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
3.	Neukalkulation der Gebühren bei der gemeindlichen Entwässerungseinrichtung (Kläranlage Tiefenbach) zum 1. Januar 2024. a) Erläuterung der neuen Gebührensätze im Kalkulationszeitraum 2024-2027 b) Festlegung der neuen Gebührensätze, die zum 01.01.2024 in Kraft treten sollen.	Die Vorberatung der Satzung wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 9. November 2023 durchgeführt. Beschlussfassung der Satzung in der heutigen Sitzung unter TOP-Nr. 4.
4.	Vorstellung des Steckbriefs der Gemeinde Tiefenbach aus dem Klimaanpassungskonzept.	Die Abschlussveranstaltung in Neukirchen vorm Wald war am 22. November 2023.
5.	Zukünftige Besetzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Tiefenbach - Ruderting - Aicha v. W. - Windorf - Abberufung eines Vertreters der Gemeinde Tiefenbach wegen Verringerung der Schülerzahlen zum Stichtag 01.10.2023.	Der Beschlussbuchauszug wurde im Haus an die Kämmerin übergeben.
6.	Information über den Rücklauf der Resolution des Gemeinderats zum Bürokratieabbau in Bayern und Deutschland.	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
7.	Neubau der Kläranlage (BA I) – Aktuelle Informationen zum Sachstand der Baustelle.	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
8.	Aktuelle Informationen des ersten Bürgermeisters.	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

3. Jugendarbeit in der Gemeinde - Persönliche Vorstellung der neuen Gemeindejugendpflegerin sowie Information über den Abschlussbericht 2023.

Bei der Sitzung ist der Gemeindejugendpfleger Sebastian Klein anwesend. Die neue Gemeindejugendpflegerin Elena Hageneder hat sich wegen Krankheit entschuldigt.

Im Rahmen seines Vortrags gibt er folgende Informationen bekannt:

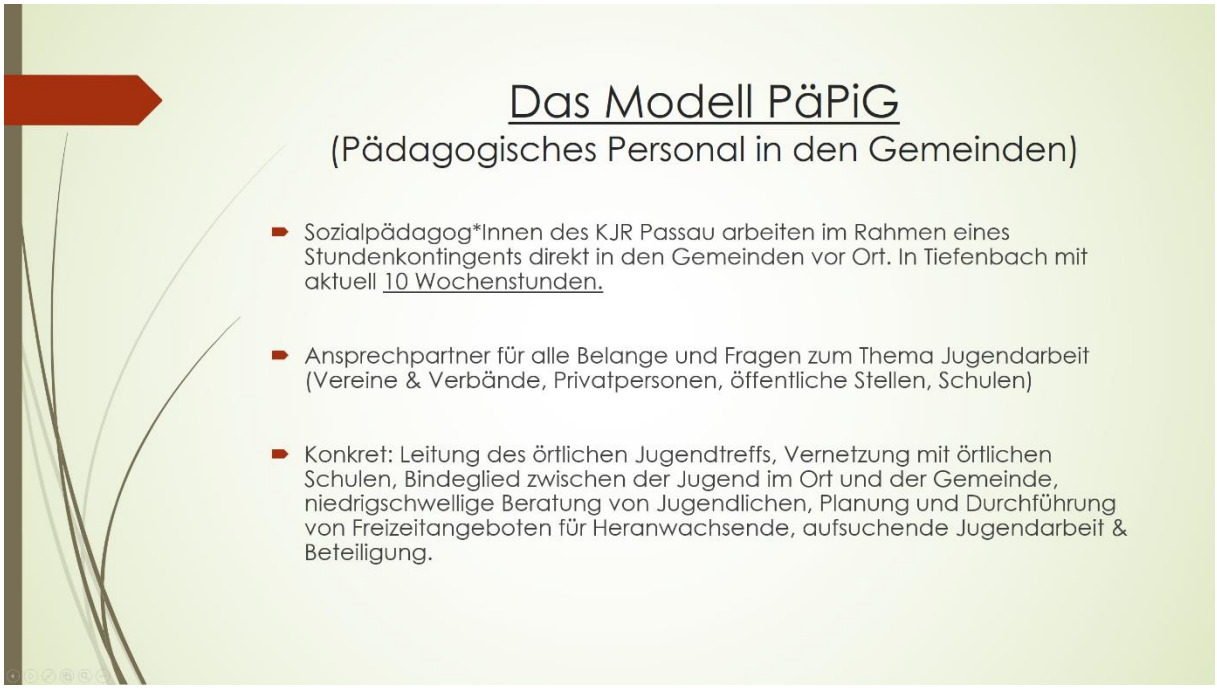

*

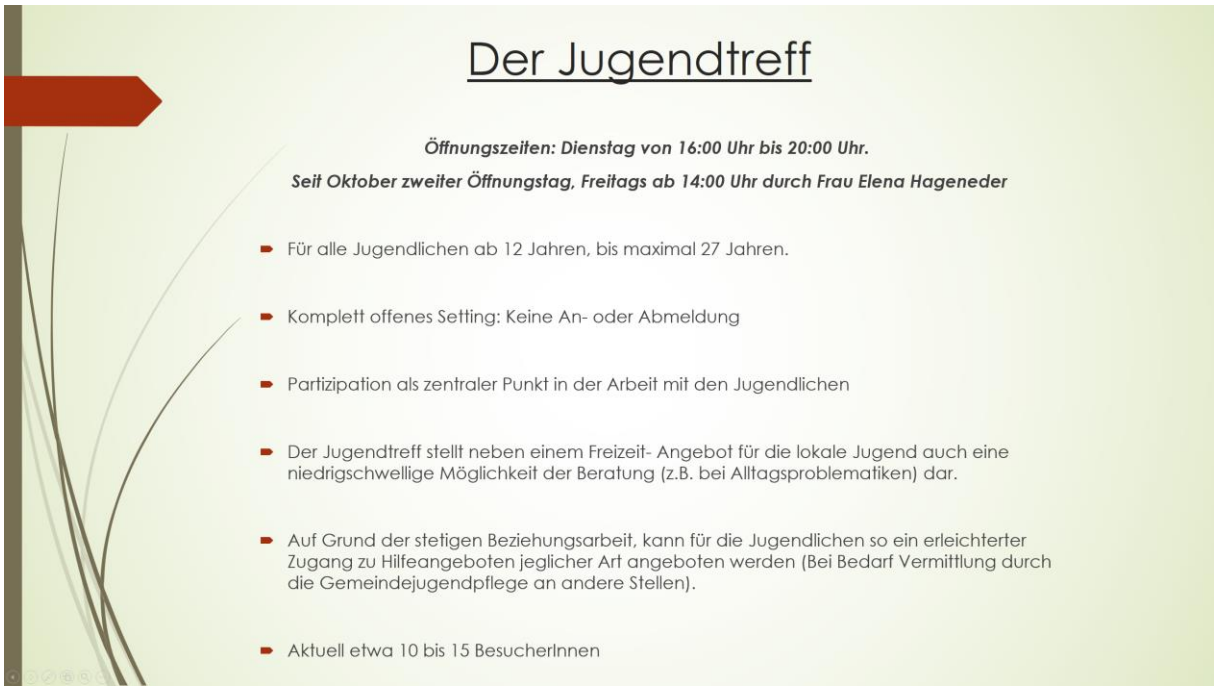

*

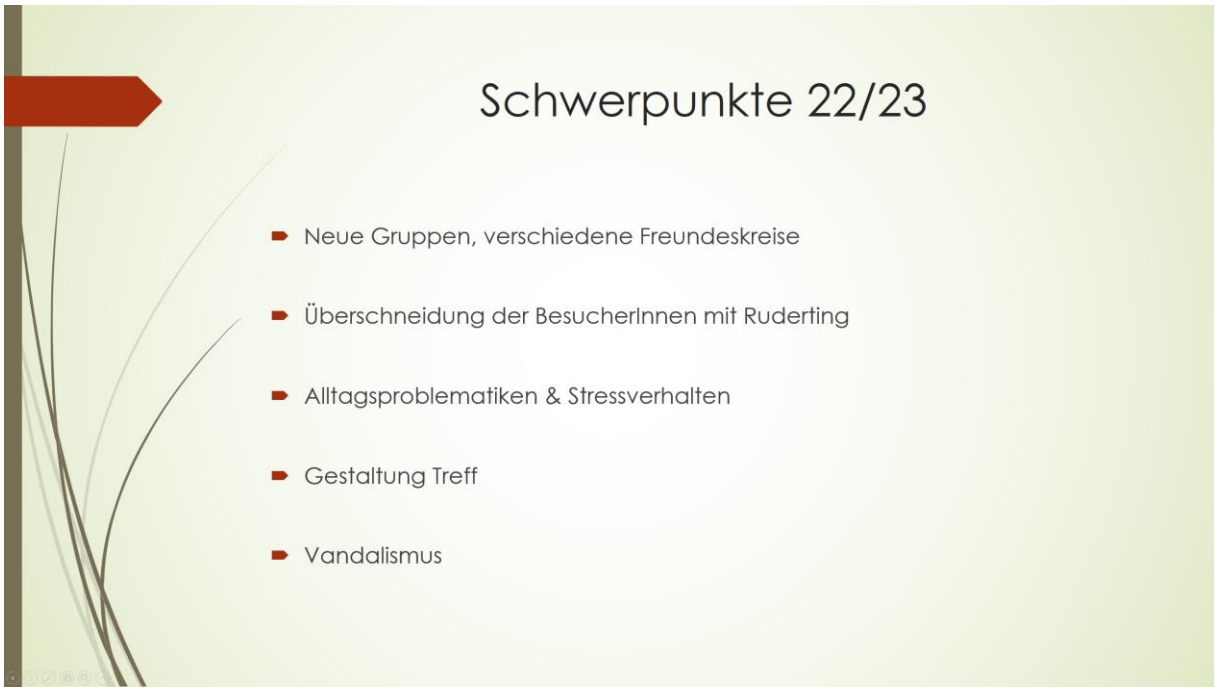

*

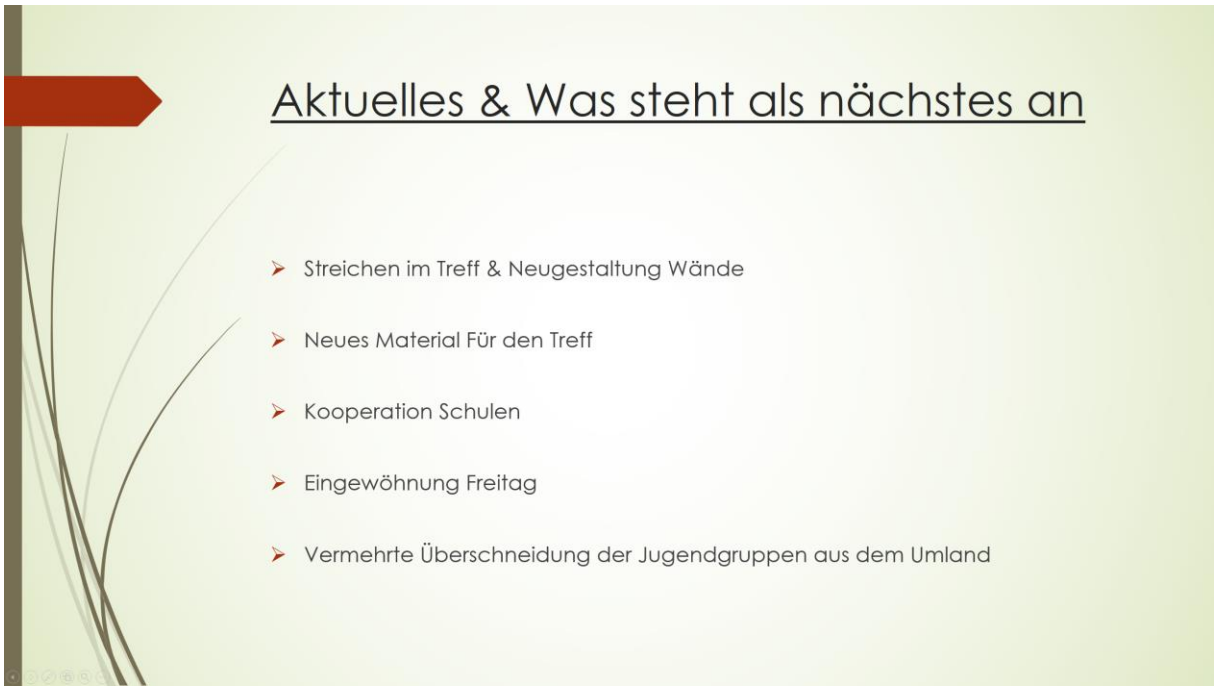

*

* → **Quelle: Die vier Folien sind ein Auszug aus dem Jahresbericht des Kreisjugendring!**

4. Beschussfassung der 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Entwässerung der Gemeinde Tiefenbach (BGS-EWS) aufgrund der neuen Gebührensätze ab 1. Januar 2024 - vgl. dazu Vorberatung des Haupt- und Finanzausschuss vom 9. November 2023.

Auszug aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 9. November 2023

TOP 3 - Vorberatung der 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Tiefenbach (BGS-EWS) aufgrund der neuen Gebührensätze ab 01.01.2024.

Sachverhaltsdarstellung

Aufgrund der in der Gemeinderatssitzung vom 26.10.2023 neu festgelegten Gebührensätze der Entwässerungseinrichtung zum 01.01.2024 ist eine Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 16.12.2015, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 19.12.2019, erforderlich.

Folgende Sätze wurden ab den 01.01.2024 festgelegt:

Schmutzwassergebühr: **3,65 € / m³**
Niederschlagswasser: **0,40 € / m ²**

In diesem Zuge wurde auch die bisherige Gebietsabflussbeiwertkarte, die Bestandteil der BGS-EWS ist, von Büro Richter Ingenieure aktualisiert. Die letzte Aktualisierung erfolgte zum Erlass der 1. Änderungssatzung im Dezember 2019. Die seither angefallenen Änderungen hinsichtlich der Zonierung der Niederschlagswassergebühr wurden nun wieder in die Gebietsabflussbeiwertkarte eingearbeitet, sodass diese wieder auf dem aktuellen Stand ist. Damit die aktuelle Fassung der Gebietsabflussbeiwertkarte (Stand XX/2023) Satzungscharakter erhält und Bestandteil der BGS-EWS wird, muss sie in der Änderungssatzung (§ 3) mitaufgenommen werden.

Änderungen

	Festsetzung BGS-EWS vom 16.12.2015, gültig ab 01.01.2016	**Geändert durch 1. Änderungssatzung vom Gültig ab 01.01.2020**	**Erforderliche Änderungen durch 2. Änderungssatzung Gültig ab 01.01.2024**
§ 6 Abs. 1	(1) Der Beitrag beträgt a) pro qm Grundstücksfläche **1,59 €** b) pro qm Geschoßfläche **12,81 €**	(1) Der Beitrag beträgt a) pro qm Grundstücksfläche **1,69 €** b) pro qm Geschoßfläche **12,72 €**	- Keine Änderung -
§ 10 Abs. 1 Satz 2	Die Gebühr beträgt 2,59 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.	Die Gebühr beträgt 2,79 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.	Die Gebühr beträgt 3,65 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.
§ 10 a Abs. 2 Satz 2	Der für das jeweilige Grundstück maßgebliche Gebietsabflussbeiwert	Der für das jeweilige Grundstück maßgebliche Gebietsabflussbeiwert ergibt sich	Der für das jeweilige Grundstück maßgebliche Gebietsabflussbeiwert

	ergibt sich aus den Eintragungen in der Gebietsabflussbeiwertkarte, die Bestandteil dieser Satzung ist.	aus den Eintragungen in der Gebietsabflussbeiwertkarte (Stand 12/2019), die Bestandteil dieser Satzung ist.	ergibt sich aus den Eintragungen in der Gebietsabflussbeiwertkarte (Stand xx/2023), die Bestandteil dieser Satzung ist.
§ 10 a Abs. 5	Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,36 € pro m² pro Jahr.	- Keine Änderung -	Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,40 € pro m² pro Jahr.

Es ergibt sich somit folgende 2. Änderungssatzung zur BGS-EWS vom 16.12.2015:

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Tiefenbach folgende Satzung:

2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) für die Entwässerungssatzung der Gemeinde Tiefenbach vom 16.12.2015

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Tiefenbach vom 16.12.2015, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 19.12.2019, wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 (Schmutzwassergebühr) erhält folgende Neufassung:

Die Gebühr beträgt 3,65 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 2

§ 10 a Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Neufassung:

Der für das jeweilige Grundstück maßgebliche Gebietsabflussbeiwert ergibt sich aus den Eintragungen in der Gebietsabflussbeiwertkarte (Stand xx/2023), die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3

§ 10 a Abs. 5 (Niederschlagswassergebühr) erhält folgende Neufassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,40 € pro m² pro Jahr.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Tiefenbach, den
GEMEINDE TIEFENBACH

S i e g e l

Fürst,
1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die vorgenannte 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Tiefenbach (BGS-EWS) vom 16.12.2015 zu erlassen.

Abstimmung: 13 : 0

Wie in der Haupt-und Finanzausschusssitzung berichtet, wird die Gebietsabflussbeiwertkarte im Zuge der Gebührenkalkulation und des Satzungserlasses alle vier Jahre aktualisiert. Zwischenzeitlich ist nun die vom Büro Richter Ingenieure überarbeitete Gebietsabflussbeiwertkarte in der Gemeindeverwaltung eingegangen. Damit die aktualisierte Gebietsabflussbeiwertkarte mit Stand vom Dezember 2023 zum Bestandteil der BGS-EWS wird und Satzungscharakter erhält, muss sie in der zweiten Änderungssatzung (§ 3) mitaufgenommen werden.

2. Änderungssatzung zur BGS-EWS vom 16.12.2015:

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Tiefenbach folgende Satzung:

2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) für die Entwässerungssatzung der Gemeinde Tiefenbach vom 16.12.2015

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Tiefenbach vom 16.12.2015, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 (Schmutzwassergebühr) erhält folgende Neufassung:

Die Gebühr beträgt 3,65 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 2

§ 10 a Abs. 5 (Niederschlagswassergebühr) erhält folgende Neufassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,40 € pro m² pro Jahr.

§ 3

§ 10 a Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Neufassung:

Der für das jeweilige Grundstück maßgebliche Gebietsabflussbeiwert ergibt sich aus den Eintragungen in der Gebietsabflussbeiwertkarte (Stand 12/2023), die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Tiefenbach, den
GEMEINDE TIEFENBACH

S i e g e l

Fürst,
1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgenannte 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Tiefenbach vom 16.12.2015 einschließlich der aktualisierten Gebietsabflussbeiwertkarte (Stand 12/2023), die Bestandteil der Beitrags- und Gebührensatzung ist.

Abstimmung: 17 : 0
(ohne Manfred Bründl, Johannes Unholzer, Josef Fehrer, Ewald Schmatz)

5. Neubau der Kläranlage (BA I) – Aktuelle Informationen zum Sachstand der Baustelle.

Gesamtübersicht der Baustelle

Aufnahmedatum: 14. November 2023

Fotoquelle: Gemeinde Tiefenbach

BIOCOS - Becken

Aufnahmedatum: 23. November 2023

Fotoquelle: Gemeinde Tiefenbach

Sachstand: → Absturzsicherungen und Treppen werden aktuell hergestellt

Sandfang

Aufnahmedatum: 30. November 2023

Fotoquelle: Gemeinde Tiefenbach

Sachstand:

→ Rückbau alter Sandfang ist erledigt
→ Fettsammelschacht eingebaut
→ Verfüllarbeiten sind fast erledigt

Betriebsgebäude

Aufnahmedatum: 30. November 2023

Fotoquelle: Gemeinde Tiefenbach

Fotoquelle: Gemeinde Tiefenbach

Sachstand: → Fliesenarbeiten erledigt (Warte und Aufenthaltsraum)

Gebläsestation

Aufnahmedatum: 14. November 2023

Fotoquelle: Gemeinde Tiefenbach

Fotoquelle: Gemeinde Tiefenbach

Sachstand:
- → Außen- und Innenputzarbeiten erledigt
- → Fliesenarbeiten erledigt
- → Kompressoren sind bereits geliefert

6. Aktuelle Informationen des ersten Bürgermeisters.

Besichtigungsfahrt Fernwärmenetz
Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am Mittwoch, den 13. Dezember 2023 eine Exkursion des Gemeinderats zur Gemeinde Wallerfing stattfindet. Dort kann eine aktive Fernwärmeversorgung besichtigt werden. Abfahrt ist am 13. Dezember 2023 um 14.00 Uhr beim Rathaus.

Sicherer Schulwegübergang
Es wird informiert, dass die Bauarbeiten (Absenkung Bordstein, Markierung und Beschilderung) für den Übergang beim Rathaus abgeschlossen sind. Außerdem wurden alle Helferinnen und Helfer von der Polizei geschult und entsprechend ausgestattet. Ab dem 1. Dezember 2023 in der Zeit von 7.15 bis 7.55 Uhr wird die Tätigkeit durch ehrenamtliche ausgeführt.

---

7. Anfragen an den ersten Bürgermeister.

- K E I N E -

Tiefenbach, 2023-11-30

Der Vorsitzende:

gez.

Christian Fürst,
1. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.

Anton Mayrhofer,
Geschäftsleiter

Für den TOP-Nr. 4

gez.

Sandra Schadenfroh,
Kämmerin